

## Geheimhaltungserklärung

gegenüber

der ZOLLERN GmbH & Co. KG, Hitzkofer Straße 1, 72517 Sigmaringendorf-Laucherthal, und allen Verbundenen Unternehmen gemäß Anlage 1

-nachstehend "ZOLLERN" genannt -

durch

- nachstehend "Empfänger" genannt -

## Präambel

- 1. ZOLLERN verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Metallverarbeitung, Gießereitechnik, Getriebe- und Antriebstechnik und Stahlprofile. ZOLLERN und der Empfänger beabsichtigen, in Verhandlungen und/oder Diskussionen über mindestens eines der vorbenannten Gebiete einzutreten.
- 2. Zu der Anbahnung und ordnungsgemäßen Abwicklung einer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass ZOLLERN dem Empfänger Vertrauliche Informationen zugänglich macht. Um einen solchen Informationsaustausch zu ermöglichen, wird durch den Empfänger zur Sicherung der Vertraulichen Informationen die folgende Geheimhaltungserklärung abgegeben:

## § 1

- 1. "Vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Geheimhaltungserklärung sind alle Informationen (einschließlich Daten, Aufzeichnungen, Unterlagen, Zeichnungen, Muster, technische Komponenten und Know-how) über ZOLLERN, ZOLLERN-Geschäftspartner und die in der Präambel genannten Gebiete sowie den Gegenstand der beabsichtigten Verhandlungen und/oder Diskussionen, die dem Empfänger oder dessen Organen, Mitarbeitern, Mitarbeitern seiner Verbundenen Unternehmen, Beratern oder sonstigen für ihn tätigen Dritten im Rahmen der Verhandlungen und Geschäftsbeziehung der Parteien von ZOLLERN zugänglich gemacht werden oder auf sonstige Weise zur Kenntnis gelangen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten angesichts der Art der Informationen und der Umstände ihrer Offenlegung. Ob und auf welchem Trägermedium die Vertraulichen Informationen verkörpert sind, ist unerheblich; insbesondere sind auch mündliche Informationen umfasst. Unerheblich ist auch, ob die entsprechenden Dokumente oder andere Trägermedien von ZOLLERN oder anderen erstellt wurden.
- 2. "Verbundenes Unternehmen" von ZOLLERN oder des Empfängers im Sinne dieser Geheimhaltungserklärung ist jedes Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz, das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung oder künftig als verbundenes Unternehmen rechtlich existiert.



- 1. Der Empfänger verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ohne eine schriftliche Zustimmung seitens ZOLLERN nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Der Empfänger wird Vertrauliche Informationen mit denjenigen Vorkehrungen schützen, mit denen er besonders sensible Informationen über sein eigenes Unternehmen schützt, mindestens jedoch mit angemessener Sorgfalt.
- Der Empfänger wird die Vertraulichen Informationen nur denjenigen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Verbundenen Unternehmen zugänglich machen, welche sie für die Zusammenarbeit mit ZOLLERN kennen müssen. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Verbundenen Unternehmen sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend dieser Geheimhaltungserklärung zu verpflichten.
- 3. Der Empfänger wird auf erstes schriftliches Anfordern durch und nach Wahl von ZOLLERN sämtliche Dokumente (Daten, Aufzeichnungen, Unterlagen, Zeichnungen) und Muster oder sonstige Trägermedien, die Vertrauliche Informationen enthalten, zurückgeben, zerstören oder löschen, es sei denn, der Empfänger ist gesetzlich oder durch eine vollstreckbare Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde zur Aufbewahrung verpflichtet. Der Empfänger wird ZOLLERN nach Aufforderung unter Angabe von Gründen schriftlich mitteilen, welche Vertraulichen Informationen zurückgegeben, zerstört oder gelöscht worden sind und welche nicht. Der Empfänger wird in diesem Fall keinerlei Kopien oder Abschriften oder sonstige Dokumentationen der Vertraulichen Informationen einschließlich etwa vorhandener Reste von Mustern zurückbehalten.
- 4. Der Empfänger wird ZOLLERN unverzüglich informieren, wenn der Empfänger, seine Organe, Mitarbeiter, Berater oder Verbundenen Unternehmen Kenntnis davon erlangen, dass Vertraulichen Informationen unter Verstoß gegen diese Geheimhaltungserklärung weitergegeben wurden.
- 5. Der Empfänger ist nicht berechtigt, von ZOLLERN offengelegte Vertrauliche Informationen für einen anderen Zweck als den Vertragszweck zu verwenden. Darüber hinaus ist der Empfänger nicht dazu berechtigt, erhaltene Muster oder sonstige entsprechende Vertraulichen Informationen zu zerlegen oder an ihnen Reverse Engineering zu betreiben. Kopien von Vertraulichen Informationen gelten ebenfalls als Vertrauliche Informationen von ZOLLERN.
- 6. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen besteht für eine Zeitdauer von 5 Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieser Geheimhaltungserklärung fort.

§ 3

Der Empfänger wird die Vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit mit ZOL-LERN zu den in der Präambel genannten Zwecken verwenden. Er wird die Vertraulichen Informationen insbesondere nicht dafür benutzen, sich im Wettbewerb einen geschäftlichen Vorteil gegenüber ZOLLERN, einem mit ZOLLERN Verbundenen Unternehmen oder Dritten zu verschaffen. Der Empfänger ist berechtigt, Vertrauliche Informationen von ZOLLERN an dessen Verbundene Unternehmen weiterzugeben, vorausgesetzt, dass i) deren Kenntnis der Vertraulichen Informationen für den unter der Präambel genannten Zweck unumgänglich ist, ii) dass sie durch schriftliche Verträge zur Geheimhaltung, die zumindest mit der vorliegenden Geheimhaltungserklärung vergleichbar sind, verpflichtet werden und (iii) sie keine Mitbewerber von ZOLLERN sind.



§ 4

- 1. ZOLLERN übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vertraulichen Informationen oder möglicher Annahmen, die auf den Vertraulichen Informationen basieren.
- 2. Die an den Empfänger übermittelten Vertraulichen Informationen haben keinen rechtsgeschäftlichen Erklärungsinhalt im Hinblick auf die vertragliche Zusammenarbeit der Parteien oder in sonstiger Weise.
- 3. Die Vertraulichen Informationen verbleiben vollumfänglich im geistigen Eigentum von ZOLLERN. Der Empfänger erhält an den Vertraulichen Informationen keine über die in dieser Geheimhaltungserklärung zugestandene Nutzung hinausgehenden Nutzungs- oder Lizenzrechte, insbesondere nicht das Recht zur Anmeldung gewerblicher Schutzrechte. ZOLLERN behält an den Vertraulichen Informationen, ebenso wie an allen weiteren an den Empfänger übermittelten oder ihm zugänglich gemachten Informationen, das uneingeschränkte Verfügungsrecht.

§ 5

- 1. Die vorgenannten Pflichten des Empfängers gelten nicht für solche Informationen, für die der Empfänger nachweisen kann, dass
  - a) ZOLLERN für den konkreten Einzelfall einer Weitergabe oder Nutzung durch den Empfänger vorher schriftlich zugestimmt hat;
  - b) sie vor Abschluss dieser Geheimhaltungserklärung offenkundig waren oder nach Abschluss dieser Geheimhaltungserklärung offenkundig werden, ohne dass dies auf einen Verstoß gegen die Verpflichtungen dieser Geheimhaltungserklärung durch den Empfänger oder dessen Vertreter oder Verbundene Unternehmen zurückzuführen ist;
  - c) der Empfänger sie vor dem Abschluss dieser Geheimhaltungserklärung von einem Dritten erlangt hat oder danach ohne Verletzung dieser Geheimhaltungserklärung von einem Dritten erlangt, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt; oder
  - d) der Empfänger zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen gesetzlich oder aufgrund der Regelwerke einer Börse oder durch eine vollstreckbare Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde verpflichtet ist und ZOLLERN im Rahmen seiner Stellungnahme gem. nachfolgendem Abs. 2 der Offenlegung entweder zugestimmt oder sich hierzu nicht erklärt hat.
- 2. Hält der Empfänger sich für zur Offenlegung von Vertraulichen Informationen verpflichtet, wird er ZOLLERN, soweit rechtlich zulässig, unverzüglich schriftlich benachrichtigen und hierbei darlegen, welche Vertraulichen Informationen er aus welchen Gründen gegenüber wem zu offenbaren beabsichtigt. Diese Benachrichtigung erfolgt rechtzeitig, mindestens aber 2 Wochen vor der Offenlegung. Nach Erhalt der Benachrichtigung wird ZOLLERN zu der beabsichtigten Offenlegung unverzüglich, spätestens innerhalb von 1 Woche Stellung nehmen. Der Empfänger wird die Offenlegung nur insoweit vornehmen, als ZOLLERN der Offenlegung in der Stellungnahme schriftlich zugestimmt oder sich hierzu nicht erklärt hat. Im Übrigen stimmen ZOLLERN und der Empfänger sich über das weitere Vorgehen gemeinsam ab.

§ 6

1. Für jeden einzelnen schuldhaften Verstoß gegen seine Pflichten aus §§ 2, 3 und 5 Abs. 2 dieser Geheimhaltungserklärung ist ZOLLERN berechtigt, von dem Empfänger die Zahlung einer durch ZOLLERN nach billigem Ermessen festzusetzenden Vertragsstrafe zu verlangen, soweit nicht der Empfänger nachweist, dass



ZOLLERN durch den Verstoß kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Empfänger ist berechtigt, die Angemessenheit der Vertragsstrafe gerichtlich überprüfen zu lassen.

- 2. Die Grundsätze des Fortsetzungszusammenhangs sind ausgeschlossen.
- 3. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung eines Anspruchs seitens ZOLLERN auf Unterlassung oder eines darüberhinausgehenden Schadensersatzes bei entsprechendem Nachweis nicht ausgeschlossen. Die Vertragsstrafe wird auf einen möglichen Schadensersatz angerechnet.

§ 7

Diese Geheimhaltungserklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch den Empfänger in Kraft und endet fünf Jahre nach vollständiger Lieferung aufgrund des letzten zwischen den Parteien geschlossenen (Einzel-) Liefervertrags. Sollte es nicht zu einer Lieferung kommen, endet diese Geheimhaltungserklärung fünf Jahre nach deren Unterzeichnung durch den Empfänger.

§ 8

- 1. Für alle Rechtsbeziehungen, die aufgrund dieser Geheimhaltungserklärung sowie zukünftig zwischen den Vertragsparteien begründet werden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Teile Stuttgart.
- 3. Änderungen dieser Geheimhaltungserklärung sowie ein Verzicht auf ein Recht aus dieser Geheimhaltungserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. ZOLLERN und der Empfänger werden hierzu eine separate schriftliche Vereinbarung schließen. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 4. Sollte eine Bestimmung dieser Geheimhaltungserklärung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dieser Geheimhaltungserklärung vorgesehenen Umfang einer Vertragsstrafe oder der zeitlichen Geltung der dem Kooperationspartner auferlegten Pflichten beruht; in solchen Fällen tritt ein dem gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommenden rechtlich zulässigen Maß der Strafe oder der zeitlichen Geltung an die Stelle des Vereinbarten.

Der Empfänger erklärt sich mit den Bestimmungen dieser Geheimhaltungserklärung vollumfänglich einverstanden.

Ort, Datum	Stempel	
Name in Textform / Unterschrift	Titel	



## Anlage 1 zur Geheimhaltungserklärung

Verbundene Unternehmen (Stand: 07/2023)

ZOLLERN GmbH & Co. KG, Hitzkofer Strasse 1, 72517 Sigmaringendorf, Germany ZOLLERN GmbH & Co. KG, Heustrasse 1, 88518 Herbertingen, Germany

S.C. ZOLLERN S.R.L., Str. 205 Nr. 35, 317235 Pecica – Arad, Romania

ZOLLERN & COMANDITA, Rua Jorge Ferreirinha 1095, 4470-314 Vermoim-Maia, Portugal

ZOLLERN (TIANJIN) MACHINERY Co. Ltd, No.79, 11TH AVENUE TEDA, 300457 TIANJIN P.R. OF CHINA, China Friedrich Blickle & Co. GmbH Präzisionsschleiferei, Flandernstrasse 86, 72474 Winterlingen, Germany

ZOLLERN Ravne d.o.o., Koroška cesta 14, SVN - 2390 Ravne na Koroškem, Slowenia

ZOLLERN Italiana S.r.L., Via Carlo Noè 45, 21013 Gallarate (VA), Italy

ZOLLERN NORTH AMERICA L.P., 40485 W. I-55 Service Rd., Ponchatoula, LA 70454, USA

ZOLLERN NEDERLAND BV, Tinie de Munnikstraat 49, 5151 VW Drunen, Netherlands

ZOLLERN Antriebstechnik, Derbenevskaya nab. 7 bld. 2, office 432, 115114 Moskau, Russia

ZOLLERN India Pvt. Ltd., 4th Floor, Statesman House Building, Barakhamba Road, New Dehli 110001, India

ZOLLERN East Asia Ltd., 6th Floor, No. 4, Ren Ai Rd., Sec. 4, 106991 Taipei, Taiwan